

Religionsunterricht an staatlichen Schulen?

Beitrag von „RosaLaune“ vom 9. Juni 2023 14:25

Zitat von Schmidt

Die anderen Weltreligionen bekommen in Deutschland keinen Sonderbehandlung, unterliegen der strafrechtlichen Verfolgung, werden nicht von Politikern vorgeschoben um sich von anderen abzugrenzen, werden nicht in den Schulen unterrichtet (jedenfalls nicht flächendeckend), haben keine Zwangsmitgliedschaft usw. usf.

Selbstverständlich gilt die generelle Kritik an Religionen für alle Religionen.

Zwangsmitgliedschaft gibt es auch in allen anderen Religionsgemeinschaften, die als Körperschaft des öffentlichen Rechts organisiert sind. Ich habe vor kurzem einen Zeitungsbeitrag gelesen von einem jüdischen Ehepaar, die in den Einzugsbereich einer jüdischen Kultusgemeinde gezogen sind (ich meine es war Frankfurt) und plötzlich kultussteuerpflichtig waren, da in dem Gebiet eben alle Menschen, die nach der Halacha jüdisch sind auch Mitglied der Gemeinde sind (außer sie treten aus). Da braucht es also noch weniger als die Taufe.